

# Benützungsreglement Schlosswirtschaft

Für die Benützung der SCO – Schlosswirtschaft sind folgende Punkte zu beachten/einzuhalten:

## 1. Allgemein

- Für jeden Anlass ist eine Bewilligung von der Gemeinde einzuholen.
- Ab **22. ° Uhr** ist jeglicher Lärm und Musik im Freien zu unterlassen.
- **Die Burgruine und das umliegende Gelände ist geschützt!** Sie kann als Kulisse für Fotoshootings benützt werden. **Alle anderweitigen Aktivitäten in und um die Burgruine sind grundsätzlich untersagt.** Allfällige anderweitige müssen Tätigkeiten von der Politischen Gemeinde Oberriet (Eigentümerin der Burgruine) speziell bewilligt werden. **Bei Nichtbeachten dieser Auflage gehen allfällige Schäden am Objekt zu Lasten des Verursachers/Mieters!**
- **Das Jugendschutzgesetz verbietet Alkohol an unter 16-jährige und Spirituosen an unter 18-jährige auszuschenken oder zu verkaufen! Diese Bestimmung ist zwingend einzuhalten.**

## 2. Zufahrt

- Die Fahrten zur Wirtschaft sind auf das **Minimum** zu beschränken (1 Fahrzeug für Materialtransporte & als Transportmittel für behinderte oder betagte Besucher). Das **Fahrverbot** ist zu beachten!
- Fahrzeuge dürfen nicht in der Wiese (am Fusse des Blattenberges) geparkt werden. Entlang der Strasse & dorfsseitig unter der Felswand sind Parkplätze zur freien Benutzung vorhanden.
- Der Fussweg zur Wirtschaft ist in der **Nacht beleuchtet.**

## 3. Infrastruktur

- Der **Hauptstromschalter** für das Gebäude, sowie der Lichtschalter für die Wegbeleuchtung befinden sich **innen links** bei der Eingangstüre.
- Der **Elektro-Hauptschalterschrank** befindet sich unten neben der Kellertreppe. (Sicherungsautomaten)

## 4. Ordnung

- Das Gebäude muss sauber und gereinigt verlassen werden. Der Boden ist aufzusaugen. Die Toiletten, die Lavabos und der Geschirrspüler müssen gereinigt werden.
- Der Abfall muss von jeweiligem Benutzer selber entsorgt werden, erfolgt die Entsorgung des Abfalles durch den Skiclub Oberriet wird eine **Gebühr von Fr. 30.-** eingezogen.
- Bei Benützung der Schlosswirtschaft am Samstagabend muss das Gebäude **bis spätestens Sonntagmorgen 10.00 Uhr** gereinigt werden.
- Das Gebäude muss beim Verlassen **abgeschlossen** werden. Fenster und Türen sind zu **verriegeln.**
- Wir bitten die Benutzer keine Nägel in Türen und Wände zu schlagen sowie Tischtücher nicht mit Bostich zu befestigen.
- **Vorsicht im Umgang mit Kerzen!** Kerzenwachs nicht auf Boden und Tischplatten tropfen lassen.

## 5. Getränke

- Die Getränke **können, müssen aber nicht** vom Skiclub bezogen werden. Werden die Getränke vom Skiclub bezogen, reduziert sich die Miete je höher der Getränkeumsatz ist. Bei Bezug der Getränke vom Skiclub wird immer nach Bestand im Getränke Keller abgerechnet.

**Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar werden dem Mieter in Rechnung gestellt!**

Dieses Benützungsreglement ist Bestandteil des Mietvertrags.

Oberriet, 01.01.2019 Skiclub Oberriet

Oberriet, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter